

Zeitschrift: Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft

Band: 6 (1966)

Artikel: Année politique suisse 1965 = Schweizerische Politik im Jahre 1965

Autor: Gilg, Peter / Reymond, François-L. / Bindschedler-Robert, Denise

Kapitel: Energiepolitik

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

l'âge-limite des enfants à 16 ou 20 ans selon que ceux-ci font ou non des études¹. Le Conseil national se rallia non seulement aux décisions du Conseil des Etats, mais dépassa celui-ci sur la question de l'âge-limite des enfants, fixé à 25 ans si ceux-ci font des études². La place nous manque ici pour faire l'état des efforts législatifs analogues fournis sur le plan cantonal, et par le canton de Vaud notamment³.

Energiepolitik

Die schweizerische Energiepolitik stand 1965 vorerst einmal im Zeichen einer entschiedenen Zuwendung zur *Atomenergieproduktion*. Hauptursache dieser Tendenz war der starke Anstieg der Erstellungskosten für Wasserkraftwerke, wie er besonders eindrücklich bei den Engadiner Kraftwerken im Laufe des Jahres 1964 zutage getreten war⁴. Das Ausweichen von der Wasserkraft vornehmlich auf die Atomkraft — und nicht primär auf die konventionelle thermische Kraft — lag sodann in den starken Widerständen begründet, die sich im Interesse einer Reinhaltung von Luft und Wasser gegen die Errichtung ölthermischer Kraftwerke geltend machten und die durch den Chef des VED, Bundesrat Spühler, unterstützt wurden⁵. Im Laufe des Jahres 1964 wurden nicht weniger als drei Atomkraftwerkprojekte bekannt: dasjenige der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) auf der aargauischen Aareinsel Beznau, dasjenige der Bernischen Kraftwerke (BKW) bei Mühleberg (BE) und dasjenige der Elektro-Watt bei Leibstadt im aargauischen Rheintal⁶.

Diese Umorientierung der schweizerischen Elektrizitätsproduzenten fand ihren Ausdruck in einem Bericht über den Ausbau der schweizerischen Elektrizitätsversorgung, den zehn grosse Energieproduktionsunternehmungen auf Einladung des VED ausarbeiteten und im Mai veröffentlichten⁷. In diesem Bericht wurde der Elektrizitätsbedarf für die Jahre 1965-76 geschätzt und folgende Verteilung der Deckung auf die verschiedenen Quellen elektrischer Energie vorgenommen:

| | Lieferbare Energie 1964/65 | Lieferbare Energie 1975/76 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Wasserkraftwerke | 24,9 Mia kWh | 31,2 Mia kWh |
| Konventionelle thermische Kraftwerke . . . | — | 3-4,8 Mia kWh |
| Atomkraftwerke | — | 6,5-8,4 Mia kWh |

¹ Séance du 22 septembre 1965. Les propositions du Conseil fédéral furent écartées par 24 voix contre 13, et la loi votée sans opposition selon les conclusions de la commission. Cf. *Bull. stén. CE*, 1965, pp. 112 ss.

² Séances des 2, 6 et 7 décembre 1965. Après élimination des divergences, la loi fut votée dans la version la plus généreuse le 17 décembre. Les appels à la modération formulés par le Conseil fédéral sont restés vains. On peut estimer à 10 millions de plus le coût annuel des modifications apportées par les Chambres au projet. Cf. *Bull. stén. CN*, 1965, pp. 656 ss., 693 ss. et 715; *Bull. stén. CE*, 1965, pp. 172 ss. et 228.

³ Cf. *GdL*, 251, 28. 10.; 268, 17. 11.; 275, 29. 11.; 279, 30. 11. 65.

⁴ *ASW*, 1964, S. 136; *NZZ*, 1247, 25. 3. 65.

⁵ Vgl. *NZZ*, 1247, 25. 3. 65. Im *Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1963* war bereits die Frage aufgeworfen worden, ob die « Zwischenstufe von konventionellen thermischen Kraftwerken » nicht übersprungen werden sollte (S. 388).

⁶ *NZZ*, 2249, 24. 5. 65. Beim Projekt der Elektro-Watt handelt es sich um ein schweizerisch-deutsches Gemeinschaftsunternehmen (*NZZ*, 56, 6. 1. 66).

⁷ *Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins*, Jg. 56/1965, S. 397 ff. Die zehn Unternehmungen sind: ATEL (Aare-Tessin AG für Elektrizität), BKW, CKW (Centralschwei-

1963 hatte das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft noch mit einer Ausschöpfung der schweizerischen Wasserkräfte bis zu einer Lieferkapazität von 38 Mia kWh im Jahr 1980 gerechnet. Dieser Annahme gegenüber bedeutete der Bericht der zehn Elektrizitätsproduzenten eine Reduktion des Wasserkraft-Ausbauprogramms um mehr als die Hälfte, wobei zugleich betont wurde, dass legitime Ansprüche des Natur-, Heimat- und Gewässerschutzes gebührend berücksichtigt werden sollten.

Der Verzicht auf die Ausnützung eines beträchtlichen Teils der einheimischen Wasserkräfte und die Bevorzugung der Atomenergie vor der konventionellen thermischen Energie im Programm der Elektrizitätsproduzenten veranlassten im Juni den Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Nationalrat J. Bächtold, zur Feststellung, Energiepolitik sei eine Kunst des Möglichen, eine optimale und rücksichtsvolle Nutzung von Wasserkraft, Sonnenenergie und Kernenergie unter Berücksichtigung der andern Aufgaben des Wassers im Haushalt der Natur und des Menschen, was in der *NZZ* als Ausdruck einer Wendung zum Realismus in Naturschutzkreisen begrüßt wurde¹.

Am 6. September wurde mit dem Bau des Kraftwerks Beznau begonnen, wobei eine Bauzeit von vier Jahren angenommen wurde². Für das Kraftwerk Mühleberg erteilte das VED im Juli die Standortbewilligung³.

Festzuhalten ist auch die weitere Senkung des angenommenen Preises der Atomenergie während des Jahres 1965. Nahm der Bericht der zehn Elektrizitätsproduzenten noch einen Kilowattstundenaufwand von 2,7 bis 3,2 Rp. bei 7000 Betriebsstunden im Jahr an, so stellten die NOK in einer Pressekonferenz vom 5. März für Beznau einen solchen von 2,8 Rp. in Aussicht und die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie teilte im August mit, dass in « eingeweihten Kreisen » für Beznau mit einem Gestehungspreis von 1,7 bis 2,2 Rp. pro kWh gerechnet werde.⁴ Diese Entwicklung der Preiskalkulationen veranlasste NOK-Verwaltungsratspräsident Meierhans am 5. März zur Bemerkung, unter solchen Umständen sei die Zeit vorbei, da man an die Erteilung von Konzessionen für konventionelle Kraftwerke noch glaubte Bedingungen knüpfen zu können, und er verwies u.a. auf das hängige Gesuch der NOK für ein Ölkraftwerk in Rüthi (SG)⁵.

Im Zusammenhang mit dem Beginn des Atomkraftwerkbaus in der Schweiz aktualisierten sich die Fragen der Sicherheit und der eigenen Reaktorproduktion. In einem Interview erwog zu Beginn des Jahres der Delegierte des Bundesrates für Fragen der Atomenergie, Prof. U. Hochstrasser, aus militärischen Gründen die unterirdische Anlage einiger ausgewählter Atomkraftwerke an besonders sicheren Standorten.⁶ Von Naturschutzseite postulierte Nationalrat Bächtold die unterirdische Anordnung der Atomkraftwerke mit Rücksicht auf Betriebssicherheit und Landschaftserhaltung⁷. Die Standortbewilligung für das als Freiluftbau

zerische Kraftwerke), Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg, EOS (Energie de l'Ouest-Suisse), NOK, Stadtwerke von Basel, Bern und Zürich sowie SBB.

¹ *Schweizer Naturschutz*, Jg. 31/1965, S. 114; *NZZ*, 4544, 29. 10. 65.

² *NZZ*, 3672, 7. 9. 65.

³ *NZZ*, 3122, 26. 7. 65; die Inbetriebnahme wurde von den BKW für 1971 in Aussicht gestellt (*Bund*, 231, 2. 6. 65).

⁴ *NZZ*, 947, 8. 3. 65; *Bulletin des SEV*, Jg. 56/1965, S. 402; *Bund*, 342, 13. 8. 65.

⁵ *NZZ*, 947, 8. 3. 65.

⁶ *Bund*, 7. 7. 1. 65. Gegen solche verteidigungspolitische Rücksichten erhob sich in der *National-Zeitung* entschiedene Kritik (207, 7. 5. 65).

⁷ *Bund*, 249, 15. 6. 65.

geplante Kraftwerk Mühleberg¹ liess allerdings keine Auswirkungen der genannten Tendenzen erkennen.

Die schweizerische *Reaktorentwicklung* erhielt durch die Bewilligung eines neuen Subventionskredits von 12 Mio Franken an das Bau- und Forschungsprogramm der Nationalen Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik (NGA) zusätzliche Bundesmittel². Die NGA, die 1961 als Dachorganisation der verschiedenen an der Atomenergieproduktion interessierten Firmengruppen gegründet worden war, da der Bundesrat nur einen einzigen Partner finanziell unterstützen wollte, hat in Lucens (VD) unter 50 prozentiger Beteiligung des Bundes mit dem Bau eines Versuchsatomkraftwerks begonnen, wobei sie einen von der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur entwickelten schweizerischen Reaktor verwendet, der im Jahre 1966 betriebsbereit werden soll³. In seiner Botschaft vom 18. September 1964, in welcher er den 12-Millionen-Kredit anforderte, hatte der Bundesrat sodann für das erste Halbjahr 1965 eine Botschaft über die Weiterführung der einheimischen Reaktorentwicklung über den Rahmen des NGA-Programms hinaus angekündigt⁴.

Die Problematik einer solchen Ausweitung des staatlichen Engagements zögerte jedoch die Formulierung eines konkreten Programms hinaus. Von den Befürwortern einer eigenen schweizerischen Reaktorentwicklung wurde vor allem betont, dass die schweizerische Maschinenindustrie ihre Weltmarktposition auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung auch im Atomzeitalter behaupten müsse⁵. Nun aber erklärte die Therm-Atom AG, ein Konsortium von 21 zürcherischen und westschweizerischen Industrieunternehmungen unter Führung der Firma Sulzer und eine Hauptstütze der NGA, die Privatwirtschaft sei nicht in der Lage, die Entwicklungskosten für einen schweizerischen Reaktor auch nur zu einem wesentlichen Teil selber zu tragen, und sie forderte die Übernahme dieser auf 300-400 Mio Fr. geschätzten Kosten durch den Staat, wobei sie auf das Beispiel anderer europäischer Staaten sowie der USA hinwies. Die grossen Elektrizitätsproduzenten zeigten ihrerseits keine Bereitschaft zu neuen Investitionen in der Reaktorentwicklung — eine Überwälzung auf die Stromkonsumenten schlossen sie aus⁶ — und behielten sich für die Zukunft die Wahl zwischen ausländischen und schweizerischen Reaktoren auf Grund der Wirtschaftlichkeit vor⁷. Doch gegenüber der namentlich vom VED und von Therm-Atom angestrebten einheimischen Reaktorentwicklung, dem sogenannten «Alleingang», erhob sich besonders in der freisinnigen Presse Kritik; dabei wurde die Möglichkeit der Schweiz, den etwa zehnjährigen Rückstand aufzuholen, bezweifelt und zugleich auf Gefahren eines stärkeren Engagements des Staates im Reaktorbau und damit in der Energiewirtschaft überhaupt hingewiesen. Stattdessen wurde eine Zusammenarbeit der schweizerischen Firmen mit ausländischen Partnern für den Lizenzbau empfohlen; die Staatshilfe sei, soweit unumgänglich, zur Förderung einer solchen Zusammen-

¹ *Bund*, 321, 2. 6. 65.

² Beratung im Ständerat im Dezember 1964 (*ASW*, 1965, S. 10), im Nationalrat am 4. 3. 1965 (*NZZ*, 900, 5. 3. 65).

³ *Bund*, 65, 12./13. 2. 65; *NZZ*, 2478, 9. 6. 65.

⁴ *BBl*, 1964, II, S. 748.

⁵ So von Prof. Hochstrasser (*Bund*, 7, 7. 1. 65; *Pro*, 1965, Nr. 6/April), von alt Bundesrat Streuli, Präsident des Verwaltungsrates der NGA (*NZZ*, 2803, 1. 7. 65) und von der Therm-Atom (*NZZ*, 365, 29. 1. 65).

⁶ *GdL*, 32, 9. 2. 65.

⁷ *NZZ*, 365, 29. 1. 65; *BN*, 196, 11. 5. 65. Die NOK wählten für Beznau einen amerikanischen Reaktor (*NZZ*, 3672, 7. 9. 65).

arbeit einzusetzen¹. Es ergab sich damit eine die Parteidistanz überschreitende Frontenbildung zwischen einer primär liberalen, die Abhängigkeit von der ausländischen Privatwirtschaft in Kauf nehmenden Haltung und einer primär nationalen, die ihrerseits eine verstärkte Abhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft vom Staat hinzunehmen bereit war.

Die grossen Elektrizitätsproduzenten erklärten in ihrem erwähnten Bericht trotz Bevorzugung der Atomenergie den Bau einiger konventioneller *thermischer Kraftwerke*, die einstweilen am billigsten mit Öl betrieben werden könnten, für erforderlich. Als erstes ölthermisches Kraftwerk wurde Ende November die Zentrale von Chavalon bei Vouvry im Unterwallis in Betrieb genommen, deren Standort durch die Ölleitung des Grossen St. Bernhard und die von ihr versorgte Raffinerie in Collombey bestimmt ist². Weitere Pläne bestanden namentlich seitens der NOK für ein Werk in Rüthi im st. gallischen Rheintal in der Nähe der Ölleitung Genua-Ingolstadt und der geplanten Raffinerie Sennwald sowie seitens der BKW für ein solches in der Gegend der Juraseen, wo die im Bau befindliche Raffinerie Cressier (NE) den Betriebsstoff liefern sollte.

Wie seinerzeit schon um das Projekt Chavalon fand auch um die Projekte im Rheintal und im Seeland eine lebhafte Auseinandersetzung statt, wobei sich die Sorge der ansässigen Bevölkerung um die Erhaltung ihrer natürlichen Lebensvoraussetzungen (Reinheit von Luft und Wasser, Gedeihen und landwirtschaftliche Nutzbarkeit von Pflanzen und Tieren, Gesundheit der Menschen) in teilweise leidenschaftlicher Opposition gegen die im Interesse der wirtschaftlich-technischen Entwicklung propagierten Werke äusserte. Diese Opposition wandte sich in ähnlicher Weise auch gegen den Bau von Raffinerien; während gegenüber ölthermischem Kraftwerk in erster Linie der Ausstoss von schwefelhaltigen Verbrennungsgasen geltend gemacht wurde, war es gegenüber Raffinerien zudem die Gefahr des Ausflusses von Öl in Gewässer und Grundwasser³. Zu einem über den lokalen Rahmen hinausgreifenden Politikum ersten Ranges wurde namentlich der Streit um das thermische Kraftwerk Rüthi.

Gegen dieses Kraftwerkprojekt, das die NOK am 12. November 1963 der st. gallischen Regierung unterbreitet hatten, kämpften die oppositionellen Kreise durch Abhaltung von Versammlungen, Bildung eines Aktionskomitees und Einreichung einer Petition an die Regierung im November 1964. Ihre Forderungen gingen u.a. nach einem Referendum über die Konzessionserteilung⁴. Verstärkt wurde diese inländische Opposition seit dem Winter 1964/65 durch eine lebhafte Erregung in Liechtenstein und Vorarlberg, welche zu Interventionen der liechtensteinischen und vorarlbergischen Behörden in St. Gallen sowie zu Kontaktnahmen ausländischer Kraftwerkgegner mit gleichgerichteten Kreisen in der Schweiz, ja im Herbst 1965 zu einer gemeinsamen Massenkundgebung in Feldkirch und zu koordinierten Eingaben an drei Bundesräte führte, ohne dass diese sich allerdings zu einer Einmischung in die primär kantonale Angelegenheit geneigt zeigten⁵.

¹ NZ, 51, 1. 2. 65; *Bund*, 52, 4. 2. 65, u. 54, 5./6. 2. 65; *NZZ*, 5322, 10. 12. 65.

² NZ, 548, 26. 11. 65. Beteilt sind EOS, SBB, Alusuisse, Lonza und Société Romande d'Electricité.

³ RUDOLF WEHREN, «Cressier — eine traurige Geschichte», in *Gegenwart*, Jg. 27/1965, S. 262 ff.

⁴ ASW, 1964, S. 184; NZ, 107, 5. 3. 65. Die Opposition wandte sich zugleich auch gegen das Raffinerieprojekt Sennwald.

⁵ ASW, 1965, S. 43, 75 u. 152; *Ostschw.*, 70, 24. 3. 65, u. 103, 4. 5. 65; NZ, 421, 13. 9. 65; *NZZ*, 4520, 27. 10. 65. Die Eingaben waren an Bundespräsident Tschudi sowie an die Bundesräte Spühler und Wahlen gerichtet und wurden von der Bundeskanzlei beantwortet.

Die st. gallische Regierung sah sich durch den vielfältigen Druck zu einigen Konzessionen veranlasst. Obwohl sie nach dem eidgenössischen Fabrikgesetz zur Konzessionerteilung befugt war, suchte sie die Unterstützung des Grossen Rates, dessen Kommission aber nicht nur einen Bericht des Regierungsrats prüfte, sondern auch noch eigene Untersuchungen vornahm und eine Verschärfung der Konzessionsbedingungen empfahl. Die Regierung akzeptierte diese Auflagen und erhielt am 30. Juni die Zustimmung des Kantonsparlaments zu ihrem Bericht¹.

Eine Stellungnahme der NOK zu den verschärften Konzessionsbedingungen wurde allerdings in der zweiten Jahreshälfte vergeblich erwartet; doch erhielt auch ein in der Presse verbreitetes Gerücht, die NOK verzichteten auf das Projekt Rüthi, keine Bestätigung².

Gleichfalls noch unentschieden blieb der Streit um den geplanten Thermokraftwerkbau in der Gegend der Juraseen. Hier standen neben den Anliegen des Naturschutzes³ auch die Interessen der Gemüseproduzenten den Energiewirtschaftsinteressen entgegen⁴. Von weiteren Thermokraftwerkprojekten wurde ein solches der Motor-Columbus für den Standort Kaiseraugst, mindestens zur völligen Neubearbeitung, zurückgezogen⁵. Der Vorrang, den die grossen Elektrizitätsproduzenten der Bereitstellung von Atomkraftwerken zuerkannt hatten, dämpfte einerseits das Interesse an konventionellen thermischen Anlagen und stimulierte andererseits noch die gegen solche Anlagen gerichtete Opposition.

Ähnlich gestaltete sich die Lage für den Bau von neuen *Wasserkraftwerken*. Die Gegner der Errichtung weiterer Anlagen wiesen auf die durch sie verursachte Störung des Naturhaushalts hin: grosse Speicherwerke verändern durch weitgehende Ableitung des Wassers das Landschaftsbild und die Existenzgrundlagen ganzer Alpentäler, wodurch nicht zuletzt der Tourismus betroffen wird — Laufwerke legen die Flüsse still und nehmen dem Wasser dadurch die Selbstreinigungskraft, was neben der Zerstörung der Naturlandschaft zur Vergiftung der Fischbestände und zur Verschmutzung des Grundwassers beiträgt⁶.

In den Kantonen Bern und Aargau verdichtete sich der Widerstand gegen neue Wasserkraftwerkbauten zu erfolgreichen Volksinitiativen. Direkt zum Ziel gelangte die 1963 eingereichte Initiative « Freie Reuss » im Aargau, welche eine Erhaltung der noch unberührten Flusslandschaft an der untern Reuss zwischen Bremgarten und Windisch anstrebt⁷. Die im Kanton Bern lancierte Initiative beschränkte sich auf die Einführung eines fakultativen Referendums für die Erteilung grösserer Wasserrechtskonzessionen; ihre Urheber beabsichtigten jedoch, mit diesem Mittel den Bau der von den BKW geplanten Kraftwerke an der Aare (namentlich die Ersatzung des Werks bei Bannwil durch ein vergrössertes Laufwerk « Neu-Bannwil ») und im Oberland (Speicherwerk südlich des Thunersees) zu verhindern. Den Anstoß gab der Kantonale Fischereiverband, dem sich eine oberländische Interessenorganisation anschloss. Die 1964 eingereichte Initiative hatte freilich nur insofern Erfolg, als das von ihr angestrebte fakultative

¹ Mit rund 100: 70 Stimmen, wobei der ziemlich geschlossene Freisinn den Kern der Mehrheit bildete. *Vgl.* dazu *NZZ*, 1803, 28. 4. 65, u. 2834, 2. 7. 65.

² *NZ*, 497, 27. 10. 65; *Ostschw.*, 256, 3. 11. 65. *Vgl.* zum Verzichtgerücht die oben auf S. 170 erwähnte Erklärung des NOK-Verwaltungsratspräsidenten Meierhans vom 5. 3. 1965.

³ *Vgl.* Kleine Anfrage Bächtold (LdU, BE) im Nationalrat (*Bund*, 533, 14. 12. 65).

⁴ *NZ*, 30, 20. 1. 65, u. 136, 24. 3. 65; *ASW*, 1965, S. 43.

⁵ *NZZ*, 4285, 14. 10. 65.

⁶ *NZZ*, 493, 6. 2. 65, 2021, 11. 5. 65, u. 2145, 18. 5. 65; *Bund*, 44, 31. 1. 65.

⁷ *NZZ*, 2066, 14. 5. 65, u. 2121, 17. 5. 65. Die Abstimmung vom 16. 5. ergab 50 571 Ja gegen 14 135 Nein. Regierungsrat und Grosser Rat hatten Zustimmung empfohlen.

Referendum, das vom Regierungsrat abgelehnt wurde, in einen Gegenentwurf des Grossen Rates Aufnahme fand, so dass die Initianten auf ihre Vorlage verzichten konnten; der Gegenvorschlag erhielt seine Sanktion in der Volksabstimmung¹. Für das Projekt Neu-Bannwil, dessen Konzession der Regierungsrat schon am 18. Dezember 1964 erteilt hatte, erreichte die Opposition nur eine Zusicherung, dass vor dem Aufstau genügende Gewässerschutzmassnahmen getroffen werden müssten². Da das Kraftwerkprojekt Neu-Bannwil mit der II. Juragewässerkorrektion im Zusammenhang steht und damit zugleich einer allfälligen Schiffbarmachung der Aare dient, wird es auch von den wirtschafts- und verkehrspolitischen Gegnern einer solchen bekämpft³. Auf ein weiteres Laufwerkprojekt — bei Jaberg-Kiesen — leisteten die BKW einen mindestens provisorischen Verzicht. Entsprechende Verzichte erfolgten für Speicherwerkprojekte im Kanton Graubünden⁴.

Angesichts der fortgesetzten Erschliessung neuer Quellen für elektrische Energie bemühte sich auch die *Gasproduktion* um eine Steigerung und Verbesserung ihres Angebots. An der Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Gaswerke im Juli 1965 wies der Direktor des Verbandes, W. Meyer, auf die Konkurrenzsituation zwischen Gas und Elektrizität hin, die von der Gasindustrie eine rasche Durchführung ihres strukturellen Umstellungsprozesses sowie eine intensive kommerzielle Absatzförderungstätigkeit erfordere, sofern nicht dirigistische Massnahmen ergriffen würden. Zu einer solchen dirigistischen Massnahme zur Unterstützung des Energieträgers Gas in seinem Konkurrenzkampf schritt der Berner Gemeinderat, indem er am 12. Mai verfügte, dass ab 1. September die Stadt die Lieferung von elektrischer Energie für Kochen, Waschen und Warmwasserbereitung ablehnen und dafür Gas zur Verfügung stellen könne. Die Massnahme solle nur so lange aufrechterhalten werden, bis ein bestimmter Gasabsatz gesichert sei, zu dem sich Bern im Rahmen des Gasverbundes Mittelland verpflichtet hat. Opposition zu dieser Verfügung meldete sich weniger aus der Stadt, deren Wirtschaftsverbände zuvor konsultiert worden waren und ihr Einverständnis erklärt hatten, als aus der Elektrizitätswirtschaft⁵.

Die erwähnte strukturelle Umstellung besteht einerseits in der Ersetzung des Rohstoffs Kohle durch Ölderivate sowie in einer Entgiftung des Gases, andererseits in der Schaffung weitverzweigter Gasverbünde, die von zentralen Grossproduktionsstätten beliefert werden und untereinander sowie mit ausländischen Versorgungsnetzen in Verbindung stehen⁶. Der 1964 gegründete Gasverbund Mittelland, der von Basel aus die Kantone Baselland, Solothurn, Aargau, Bern und Neuenburg versorgen soll, erhielt am 9. Juli vom Bundesrat die Konzession für die Erstellung einer Hochdruckgasleitung und in der Folge auch bereits einen Teil der erforderlichen kantonalen Bewilligungen, so dass im November mit dem Bau der Hauptleitung begonnen werden konnte. Es fanden auch Verhandlungen mit der Gas-

¹ ASW, 1963, S. 26 u. 40, u. 1964, S. 43; Bund, 60, 10. 2. 65, 148, 7. 4. 65, u. 206, 17. 5. 65. Die Abstimmung vom 16. 5. ergab 61 916 Ja gegen 15 711 Nein.

² NZZ, 2021, 11. 5. 65; ASW, 1965, S. 43; Bund, 197, 11. 5. 65.

³ NZZ, 2021, 11. 5. 65; Bund, 132, 28. 3. 65. Dasselbe gilt für das Projekt Flumenthal auf solothurnischem Gebiet, das am 11. 5., eben noch vor dem Volksentscheid über die Wasserrechtsvorlage, vom bernischen Regierungsrat (Beschluss Nr. 3510) und gleichfalls im Mai von der solothurnischen Regierung konzessioniert wurde (ASW, 1965, S. 75 u. 152; NZZ, 2242, 24. 5. 65). Vgl. dazu unten S. 185.

⁴ ASW, 1965, S. 152; Ostschw., 153, 5. 7. 65; NZZ, 1043, 10. 3. 66.

⁵ ASW, 1965, S. 150 f.; Bund, 216, 23. 5. 65, 366, 29. 8. 65, u. 466, 1. 11. 65.

⁶ Ostschw., 1, 2. 1. 65.

versorgung Süddeutschland über die Lieferung von deutschem Ferngas statt, die am 21. Januar 1966 zu einer Vereinbarung führten¹. Am 9. März 1965 wurde die Gründung eines zweiten Verbundsystems, des Gasverbundes Ostschweiz, angekündigt, das von Schlieren aus zwölf lokale Ortsnetze in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell A. Rh. beliefern soll².

Das Jahr 1965 brachte verschiedentlich Erhöhungen der *Energiepreise*. Die Elektrizitätspreise erhöhten namentlich die NOK und die BKW; eine Gaspreiserhöhung erfolgte in Zürich. Diese Preissteigerungen wurden in erster Linie mit der langen Preistiefhaltung begründet, die dem allgemeinen Kostenanstieg nicht Rechnung getragen habe, sodann aber auch mit den höheren Kosten neuer Anlagen (Elektrizitätswerke, Gasentgiftungsanlagen)³.

Für die schweizerische Energieversorgung wird infolge der ständig wachsenden Nachfrage die *Einfuhr von Energieträgern* immer wichtiger. Der Sicherung des Betriebs der geplanten Atomkraftwerke dienten Verhandlungen mit den USA, die am 30. Dezember 1965 zur Unterzeichnung eines neuen Abkommens über die friedliche Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Atomenergie führten, das den schweizerischen Bedarf an angereichertem Uran während 30 Jahren decken soll⁴. Die Versorgung mit atomaren Energieträgern bildet praktisch nur ein politisches, kein Transportproblem. Die Einfuhr konventioneller Energieträger, neben der traditionellen Kohle namentlich Erdöl und seine Derivate, ist von den verfügbaren Transportmitteln abhängig. Unter diesen Energieträgern haben sich die Erdölprodukte in den letzten Jahren eindeutig in den Vordergrund geschoben: deckten sie 1950 erst 25 % des Landesbedarfs an Rohenergie, so stieg ihr Anteil 1964 auf 64 %⁵. Dabei ist es von Bedeutung, dass die ausländischen Erdölgesellschaften seit einigen Jahren bestrebt sind, ihr Rohprodukt möglichst nahe an die Verbrauchszentren heranzuführen und hier in *Raffinerien* zu verarbeiten. Ursachen dieser Entwicklung sind die steigende Nachfrage nach Energie, die wachsende Unsicherheit von industriellen Investitionen in den Produktionsländern südlich und östlich des Mittelmeers, der intensivierte Bau von Supertankern seit der Suezkrise und der verschärfte Konkurrenzkampf zwischen den Energielieferanten⁶. Seit 1964 besitzt nun der Bund auf Grund des Gesetzes über *Rohrleitungsanlagen* die Kompetenz, Konzessionen für solche Anlagen zu verweigern oder einzuschränken, « wenn die Sicherheit des Landes, die Behauptung der Unabhängigkeit oder Neutralität der Schweiz es verlangen, oder um eine dem Gesamtinteresse des Landes widersprechende wirtschaftliche Abhängigkeit zu vermeiden »⁷. Diese Befugnis war noch nicht anwendbar auf die Bewilligung des Baus der Ölleitung von Genua nach Collombey und von Genua durch die Kantone Graubünden und St. Gallen in Richtung Ingolstadt. Sie wurde jedoch zu einer einschneidenden Kontrolle des weiteren Rohrleitungsbaus und damit auch der Errichtung neuer Raffinerien eingesetzt⁸.

¹ NZZ, 4482, 25. 10. 65, 4802, 12. 11. 65, u. 284, 22. 1. 66.

² NZZ, 1062, 14. 3. 65.

³ ASW, 1965, S. 92; *Bund*, 210, 19. 5. 65; NZZ, 1011, 11. 3. 65, u. 4051, 30. 9. 65.

⁴ NZZ, 35, 5. 1. 66; TdG, 3, 5. 1. 66.

⁵ NZZ, 5387, 14. 12. 65.

⁶ NZZ, 1426, 5. 4. 65; *Bund*, 183, 2. 5. 65; BN, 341, 14./15. 8. 65.

⁷ Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger und gasförmiger Brenn- und Treibstoffe vom 4. 10. 63, Art. 3, Abs. 1 (AS, 1964, S. 100).

⁸ Den Willen zur Beeinflussung der Raffineriestandorte bekundete Bundesrat Spühler namentlich in seiner Antwort auf eine Interpellation Lampert (k. chr., VS) im Ständerat am

An einer eidgenössischen Rohrleitungskonzession waren 1965 vor allem drei Gruppen interessiert: 1. Die Compagnie de Raffinage Shell (Suisse), die bei Cressier auf Grund einer Bewilligung des Kantons Neuenburg seit 1963 eine Raffinerie baute, für deren Anschluss an die Südeuropäische Pipeline Marseille-Strassburg-Karlsruhe am 23. November 1964 ein Ölleitungskonzessionsgesuch eingereicht worden war; an ihr war auch die Erdölfirma Gulf beteiligt. 2. Die Mittelland-Raffinerie mit Esso und BP als Hauptträgern und Amoco, Caltex, Total, Petrofina, Petrofrance und Avia als Mitbeteiligten. Diese hatte sich zuerst um einen Raffineriebau in Mägenwil (AG) bemüht, angesichts des Widerstandes der aargauischen Regierung und der Bevölkerung der Umgebung von Mägenwil dann aber am 10. Februar 1965 beschlossen, als Standort Schötz (LU) zu wählen, was von der luzernischen Regierung begrüßt wurde. Sie wünschte ihrerseits eine Verbindung mit der Südeuropäischen Pipeline, wozu sie am 21. Juli ein Konzessionsgesuch einreichte. 3. Die Rheinschiffahrt, aus deren Kreisen eine Rheinische Pipeline-Transport AG gegründet worden war, die eine Produktenleitung von Basel in den Raum Zürich/Winterthur zu bauen beabsichtigte.

Am 2. April legte der Chef des VED, Bundesrat Spühler, den verschiedenen Raffinerie- und Rohrleitungsgesellschaften an einer Konferenz in Bern folgende Konzeption des Bundesrates (« Konzeption Spühler ») vor: Zur Erhaltung einer möglichst vielgestaltigen Versorgung des Landes mit Erdölprodukten sollte deren Import nicht mehr als zu 70 % durch Rohrleitungen erfolgen (die ja alle von Mittelmeerhäfen ausgehen). Die übrigen 30 % wären auf den traditionellen Zu-fuhrwegen und mit den traditionellen Transportmitteln heranzuführen, d.h. praktisch zur Hauptsache durch Rheinschiffahrt und Eisenbahn. Die Erdölgesell-schaften wurden deshalb aufgefordert, sich über eine Selbstbeschränkung ihrer Rohrleitungseinfuhren zu verständigen, wobei die bereits bestehenden Leitungen nach Collombey und durch das Rheintal als « positions acquises » zu berücksich-tigen seien¹.

In der Kritik der « Konzeption Spühler » wurde geltend gemacht, dass diese nicht allein der Sorge entspringe, eine besonders im Kriegsfall gefährliche einseitige Abhängigkeit der schweizerischen Erdölversorgung zu vermeiden. Mitbestimmend seien auch das Bestreben, die Rheinschiffahrt und die Raffineries du Rhône in Collombey vor bedrohlicher Konkurrenz zu schützen, sowie die Tendenz, einer Entwicklung der ölthermischen Elektrizitätsproduktion möglichst wenig Raum zu geben. Es sei aber durchaus nicht zu wünschen, dass der Staat sich zu Struktur-erhaltungszwecken auf dem höchst dynamischen Feld der Erdölwirtschaft in Dauerinterventionen einlässe; es sollte vielmehr das derzeitige Angebot der Erdölgesellschaften, das eine preissenkende Wirkung ausüben könnte, ausgenutzt werden, um so mehr als der Inlandbedarf an Erdölprodukten bald einmal so weit angestiegen sein werde, dass selbst die vier bestehenden bzw. geplanten Raffinerien ihn bloss etwa zu 80 % zu decken vermöchten. Wenn auch die Erhaltung eines Transportapparats ausserhalb der Ölleitungen wünschenswert sei, so besitze die

13. 12. (NZZ, 5387, 14. 12. 65). Seinerzeit hatte jedoch die Botschaft des Bundesrates zum Ent-wurf eines Rohrleitungsgesetzes vom 28. 9. 1962 eine restriktive Konzessionierungspolitik abge-lehnt (BBl, 1962, II, S. 814), und im Ständerat hatte am 27. 9. 1963 der damalige Bundespräsident Spühler die Überzeugung des Bundesrates bekundet, dass Rohrleitungen für Erdöl bei grösseren Transportmengen das wirtschaftlich gegebene Verkehrsmittel seien, wobei er eine nichtprotek-tionistische Handhabung des Gesetzes zusicherte (Sten. Bull. StR, 1963, S. 268).

¹ ASW, 1965, S. 44; BN, 341, 14./15. 8. 65; NZZ, 5387, 14. 12. 65.

Schweiz doch überhaupt keine Möglichkeit, auf die Herkunft des benötigten Rohstoffs Einfluss zu nehmen¹.

Die von Bundesrat Spühler empfohlene Verständigung unter den Erdölgesellschaften kam nicht zustande. Die durch die « Konzeption Spühler » begünstigten Unternehmungen, die an der Raffinerie von Collombey, am Raffinerieprojekt Sennwald und an der Produktenleitung Basel-Zürich interessierten Kreise, äusserten sich positiv. Die hinter der Mittelland-Raffinerie stehenden Firmen lehnten jedoch die vom Bundesrat gewünschten Verhandlungen ab. Die an der Raffinerie Cressier interessierte Gruppe machte ihre Zustimmung zu einer Selbstbeschränkung der Rohrleitungstransporte zuerst von Bedingungen abhängig, akzeptierte dann aber am 30. Juli für den Bau einer Jura-Pipeline eine Konzession, in der sich der Bundesrat vorbehalt, die zulässige Transportmenge jederzeit entschädigungslos beschränken zu können; die Gesuchstellerin musste auch auf das eidgenössische Enteignungsrecht verzichten und sich mit dem weniger weit gehenden kantonalen neuenburgischen Enteignungsrecht begnügen. Der geplanten Mittelland-Raffinerie dagegen, die das grösste Leistungsvermögen und den zentralsten Standort hätte, sprach Bundesrat Spühler in der Beantwortung einer Interpellation Lampert (k.-chr., VS) im Ständerat am 13. Dezember für die nächsten Jahre die Daseinsberechtigung ausdrücklich ab, da mit den Kapazitäten der an gebauten oder konzessionierten Leitungen vorhandenen oder geplanten Raffinerien (Collombey, Sennwald, Cressier) der Anteil von 70 % an der schweizerischen Erdölversorgung einstweilen gedeckt sei².

Die einzige im Betrieb stehende schweizerische Raffinerie von Collombey wies für das Geschäftsjahr 1964 einen Reinverlust von 9,12 Mio Fr. aus, wobei zudem auf Amortisationen verzichtet wurde. Verwaltungsratspräsident S. Amon begründete an der Generalversammlung der Raffineries du Rhône S.A. am 25. Juni 1965 dieses Ergebnis mit einer künstlich erzeugten Preisbaisse für Erdölprodukte, der nun mit günstigen Rohölbezügen begegnet werde. Im August wurde über die Herkunft dieser Bezüge mitgeteilt, die Raffinerie habe mit einer sowjetischen Exportorganisation für sieben Jahre die Lieferung von Rohöl zu Preisen vereinbart, die ihren Produktenpreisen angepasst sein sollten. Doch Ende Oktober wurde bekannt, dass die schweizerische Finanzgesellschaft Italo-Suisse, die über 60 % des Kapitals der Raffineries du Rhône verfügte, mit Esso Verhandlungen über einen Verkauf der Raffinerieanlagen aufgenommen habe; an einer Übernahme würden sich auch AGIP, BP und wahrscheinlich noch andere Gruppen beteiligen³.

Diese Wendung wurde in der Presse einerseits als Erfolg einer systematischen Boykott- und Dumping-Politik der grossen Erdölgesellschaften gegen den unerwünschten Aussenseiter gedeutet, anderseits als das Ende eines zu gewagten Abenteuers, dem es noch besonders zum Verhängnis geworden sei, dass die Esso mit ihrem Raffinerieprojekt Schötz auf den Widerstand des Bundesrates stiess und deshalb nach Ersatz ausgeschaut habe, ja es wurde die Meinung geäussert,

¹ BN, 341, 14./15. 8. 65; NZZ, 2415, 4. 6. 65; Bund, 183, 2. 5. 65. Nach einer Schätzung der Erdölvereinigung (Dachorganisation der wichtigeren an der schweizerischen Erdölwirtschaft interessierten Gruppen) werden die vier Raffinerien von Collombey, Sennwald, Cressier und Schötz im Jahr 1970 7,8-8,5 Mio t verarbeitetes Erdöl auf den Markt bringen, während mit einem Inlandbedarf von 10,5 Mio t gerechnet wird.

² BN, 341, 14./15. 8. 65; NZ, 419, 11. 9. 65; NZZ, 3729, 10. 9. 65, u. 5387, 14. 12. 65. Über die Zusammensetzung des Kapitals der « Oléoduc du Jura Neuchâtelois S.A. », das zu 51 % in schweizerischen Händen ist, vgl. GdL, 214, 14. 9. 65.

³ ASW, 1965, S. 185 f.; GdL, 146, 26./27. 6. 65, 184, 10. 8. 65, u. 253, 30./31. 10. 65.

der Bundesrat sehe mit dem Ausweichen der Esso nach Collombey seine Konzeption eigentlich verwirklicht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das staatliche italienische Erdölunternehmen ENI, das seinerzeit die Rohrleitung nach Collombey gebaut und das zur Gründung der dortigen Raffinerie ermutigt hatte, seit dem Tode seines initiativen Leiters Mattei eine Politik der Verständigung mit den grossen Erdölgesellschaften betrieb, was u.a. in der Beteiligung der ENI-Tochtergesellschaft AGIP am Kaufangebot der Esso zum Ausdruck kam¹.

In den Kantonen Wallis, Waadt und Genf, wo man sich von der Raffinerie von Collombey eine Förderung der regionalen Industrialisierung und günstige Lieferungen von Erdölprodukten versprochen hatte, verursachten die Kaufverhandlungen mit Esso starke Erregung. Diese äusserte sich zunächst in Hilferufen an den Bundesrat, die in einer Vorsprache der gesamten Walliser Regierung und zweier waadtländischer Staatsräte im Bundeshaus gipfelten. Der Bundesrat anerkannte in seiner Antwort vom 16. November die nationale Bedeutung eines Raffineriebetriebes in Collombey und erklärte sich bereit, den Kanton Wallis bei der Wahrung der Interessen von Abnehmern, Kleinaktionären und Personal der Raffinerie zu unterstützen. Er gab auch bekannt, dass die Kartellkommission mit Zustimmung des EVD eine Studie über den Markt für flüssige Treib- und Brennstoffe durchführen werde; irgendwelche finanzielle oder andere Hilfe zur Erhaltung der Selbständigkeit der Raffinerie lehnte er jedoch unter Hinweis auf eine bereits 1959 ausgesprochene Warnung ab². Unmittelbar darauf erklärte sich die Esso Standard (Switzerland) zur Aufrechterhaltung des Raffineriebetriebs, zur Übernahme des Personals und zur Einhaltung der von der Raffinerie eingegangenen Verpflichtungen bereit, nicht aber zur Entschädigung der Kleinaktionäre; zudem betonte sie ihre Absicht, den Vertrag über die Lieferung von Sowjetöl so bald als möglich zu lösen³.

Die Befürchtungen in der welschen Schweiz wurden durch die Erklärungen des Bundesrats und der Esso nicht zerstreut und veranlassten nun eine andere Form der Reaktion: eine eigene Initiative der interessierten Kreise. Eine Anregung aus dem Genfer Stadtparlament führte zu Kontaktnahmen unter den grossen westschweizerischen Energiekonsumenten (Städte Genf und Lausanne, Kantone Genf, Waadt und Wallis, Zementwerke von St. Maurice) über die Bildung eines Konsortiums, das die Raffinerie in schweizerischem Besitz erhalten sollte. Ein Entscheid über den Verkauf der Raffinerie wurde aber vor Jahresende nicht mehr getroffen⁴.

Wie bereits erwähnt, machten sich auch gegenüber den Ölleitungs- und Raffinerieprojekten Widerstände aus Sorge um die Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen geltend⁵. Gegen den Bau der Anlage in Cressier wandten sich namentlich Kreise aus Biel, was zu Schritten der Stadtbehörden bei der bernischen und der neuenburgischen Regierung sowie beim VED führte. Auf Wunsch des Berner Regierungsrats wurde darauf am 25. Mai an einer von Bundespräsident

¹ *Tat*, 262, 7. 11. 65; *GdL*, 254, 1. 11. 65, u. 261, 9. 11. 65; *BN*, 483, 13./14. 11. 65; *NZ*, 524, 12. 11. 65, u. 539, 21. 11. 65.

² *Vgl.* Interpellation Grandjean (rad., VD) für eine Untersuchung der Ölpreise durch die Kartellkommission (*TdL*, 312, 8. 11. 65) und Dringliche Kleine Anfrage Brawand (soz., VD) (*TdL*, 314, 10. 11. 65) im Nationalrat sowie Erklärung des Bundesrates vom 16. 11. (*Bund*, 491, 17. 11. 65), ferner *TdL*, 313, 9. 11. 65.

³ *TdG*, 270, 18. 11. 65.

⁴ *TdG*, 282, 2. 12. 65, 295, 17. 12. 65, u. 12, 15. 1. 66; *GdL*, 299, 23. 12. 65, u. 300, 24. 12. 65; *NZZ*, 5550, 27. 12. 65, u. 479, 4. 2. 66.

⁵ *Vgl.* oben S. 172.

Tschudi präsidierten Konferenz bernischer und neuenburgischer Regierungsmitglieder eine aus Vertretern der drei Partner gebildete Kontrollkommission eingesetzt. Auf Einsprache neuenburgischer Gemeinden verlangte das Eidg. Amt für Energiewirtschaft zudem eine neue Linienführung für die Ölleitung¹. Weder die Raffinerie noch die nach der Konzessionserteilung in Angriff genommene Rohrleitung wurden vor Jahresende fertiggestellt.

Das Konzessionsgesuch für eine Ölleitung nach der geplanten Mittelland-Raffinerie begegnete auch einer ausdrücklichen wirtschaftspolitischen Gegnerschaft, die sich in Einsprachen der von der Trasseeführung nicht direkt betroffenen Kantone St. Gallen, Graubünden, Baselstadt und Baselland sowie der Rheinischen Pipeline-Transport AG äusserte. Die st. gallische Regierung beantragte einen Aufschub der Bewilligung bis zum Zeitpunkt, da die durch das st. gallische Rheintal führende mitteleuropäische Rohrleitung voll ausgenützt werde. Andere von den insgesamt 44 Einsprachen kamen von regionalen Organisationen, Gemeinden, Genossenschaften, Vereinen und Privaten aus den vom Trassee berührten Kantonen Bern, Solothurn und Aargau. Vorbehalte, namentlich in bezug auf Gewässerschutz und Regionalplanung, wurden auch von den Behörden dieser drei Kantone angebracht, ja selbst von dem an der Raffinerie unmittelbar interessierten Kanton Luzern. Solothurn sprach sich gegen die Erteilung des eidgenössischen Enteignungsrechts aus².

Verkehrspolitik

Im Mittelpunkt der schweizerischen Verkehrspolitik stand weiterhin der *Nationalstrassenbau*, nach Prof. H. R. Meyer, dem Delegierten für Wirtschaftsfragen des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, die grösste volkswirtschaftliche Investition, die in der Schweiz je für ein einzelnes Werk unternommen worden ist³. Vom ganzen geplanten Netz von 1830 km Strassenlänge waren Ende 1964 erst 294 km erstellt und 211 km im Bau. Die in den Bundesbeschlüssen vom 23. Dezember 1959 und 29. September 1961⁴ vorgesehenen Mittel hatten aber auch zu diesem beschränkten Ausbau nicht einmal zur Hälfte ausgereicht, so dass die Vorschüsse des Bundes an die Nationalstrassenrechnung 1 Mia Fr. überstiegen⁵. Damit war der Nationalstrassenbau in eine Finanzklemme geraten, die den Bundesrat zu einer neuen Finanzierungsvorlage veranlasste⁶. Der Bundesrat verzichtete dabei auf eine erneute Schätzung der Gesamtkosten, nachdem sich frühere offizielle Angaben (1960: 5,7 Mia Fr.; 1963: 12,5 Mia Fr.) als unrealistisch erwiesen hatten⁷, und äusserte die Vermutung,

¹ ASW, 1965, S. 44 u. 76; *Bund*, 19, 14. 1. 65, 109, 12./13. 3. 65, 126, 24. 3. 65, u. 166, 21. 4. 65; NZ, 240, 28. 5. 65.

² ASW, 1965, S. 185 u. 187; NZ, 415, 9. 9. 65; BN, 456, 27. 10. 65; Vat., 267, 17. 11. 65. Über die Frage der Kapitalzusammensetzung, die nach Rohrleitungsgesetz keine einseitige ausländische Beherrschung ermöglichen darf, vgl. NZ, 365, 11. 8. 65, u. Vat., 183, 10. 8. 65.

³ Vortrag an der Mitgliederversammlung der Schweiz. verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft in Luzern im Januar 1965 (*Bund*, 37, 26. 1. 65).

⁴ AS, 1960, S. 368 ff., u. 1962, S. 5 ff.

⁵ Sie erreichten Ende 1964 1134 Mio Fr. (NZZ, 381, 28. 1. 66).

⁶ *Bund*, 37, 26. 1. 65. Vgl. zum folgenden Botschaft vom 3. 11. 1964 (BBI, 1964, II, S. 1130 ff.).

⁷ NZZ, 468, 5. 2. 65. Prof. Meyer sprach im erwähnten Vortrag von 13-15 Mia Fr.